**FW&P****FAIG, WEISE & PARTNER**

STEUERBERATER - DIPL.-BETRIEBSWIRTE

GR.-ZIMMERN - GR.-UMSTADT - HARPERTSHAUSEN

**An
alle interessierten und besorgten Mandanten**

sowie weitere Leser

Version 4 / Stand: 30.03.2020

Postfach 1127 64840 Groß-Zimmern
 Bahnstraße 1 64846 Groß-Zimmern
 (Gebäude der Volksbank)
 Telefon: 0 60 71 / 973 - 0
 Telefax: 0 60 71 / 973 - 100
 http://www.faugweise.de
 eMail: info@faugweise.de

Zweigstellen:

Postfach 1337 64818 Groß-Umstadt
 Goethestraße 28 64823 Groß-Umstadt
 Telefon: 0 60 78 / 93 46 - 0
 Telefax: 0 60 78 / 93 46 - 30
 eMail: gross-umstadt@faugweise.de

Hohe Straße 2 64832 Harpertshausen
 Telefon: 0 60 73 / 20 06
 Telefax: 0 60 73 / 63 38 0
 eMail: harpertshausen@faugweise.de

Korrespondenzadresse:

Groß-Zimmern, 30.03.2020
 Unser Zeichen: 10 fa
 Durchwahl: 06071 / 973 - 0
 eMail: info@faugweise.de

Informationen zur Corona-Sofort-Hilfe im Bundesland Hessen

Liebe Mandanten,
 sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zunächst möchten wir uns im Namen all Ihrer Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Ihr Vertrauen bedanken, dass Sie sich in diesen besorgniserregenden Stunden mit Ihren weit über die steuerliche Beratung hinausgehenden Fragen individuell an uns wenden.

Bitte beachten Sie, dass diese Situation auch für uns als Ihre Berater uns eine absolute Herausforderung darstellt. Unsere Kernkompetenz liegt in der Steuerberatung. Als Ihr Steuerberater dürfen wir Sie grundsätzlich aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht darüber hinaus rechtlich beraten. Unabhängig davon fehlen uns im Regelfall die entsprechenden Kenntnisse.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen -auch in einem persönlichen Gespräch- nicht mehr als die nachfolgenden Informationen mitteilen können

Gerne begleiten wir Sie bestmöglich auch in weitergehend auftretenden Unklarheiten. Bitte beachten Sie dabei jedoch, dass wir für Antragstellungen nichtsteuerlicher Art grundsätzlich rechtlich nicht befugt sind. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen eine besonnene, objektive Entscheidung Ihrer weiteren Schritte und weisen darauf hin, dass jede beteiligte Institution mit Nachdruck an schnellen Lösungen auch in Ihrem Sinne arbeitet.

Gehaben Sie sich wohl!

Ihre Ansprechpartner von Faig, Weise & Partner

Bankverbindungen:

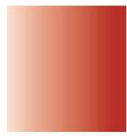
Volksbank Odenwald IBAN DE38 5086 3513 0000 2395 00
 Sparkasse Dieburg IBAN DE12 5085 2651 0033 0292 65
 Volksbank Südhessen IBAN DE25 5089 0000 0050 0597 07

BIC GENODE51MICStB
 BIC HELADEF1DIE
 BIC GENODEF1VBD

Geschäftsführer:

Dipl.-Betriebswirt (BA) Marc Faig
 Dipl.-Betriebswirt (BA) Tim Faig
 AG Frankfurt a.M. Partnerschaftsregister PR 1243

. . .



Corona-Sofort-Hilfe-Paket (Land Hessen)

Frage 1:

Wer kann gefördert werden?

Antwort:

Förderberechtigt sind mit Sitz in Hessen tätige Unternehmer mit bis zu 50 Beschäftigten.

Frage 2:

Was wird unter welchen Voraussetzungen gefördert?

Antwort:

Auf Antrag erhalten Sie einen einmaligen (grundsätzlich) nicht-rückzahlbaren Zuschuss, wenn

- A) Sie unmittelbar von der Corona-Virus-Pandemie betroffen sind
- B) 1. Sie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage oder
2. Sie in einen massiven Liquiditätsengpass geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können und dieser Engpass nicht vor dem 11.03.2020 entstanden ist.

Wie Sie diese Voraussetzungen im Wege einer Anfrage nachweisen müssen, können wir nicht beantworten. Unklar bleibt unverändert, ob Sie zunächst Ihre Hausbank bezüglich der Gewährung von Fremdmitteln kontaktieren müssen. Bitte beachten Sie dazu Frage 6.

Frage 3:

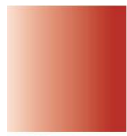
Welcher Betrag wird mir als Förderberechtigter ausgezahlt und wann kann ich mit dem Zuschuss rechnen?

Antwort:

Die Obergrenze des Zuschusses für einen 3-Monatszeitraum beträgt inklusive der Bundesförderung bei

- bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro,
- bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro,
- bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro.

Lt. Aussage des Landes Hessens beträgt die Zeitspanne zwischen VOLLSTÄNDIGER Antragstellung und Auszahlung nur wenige Tage. Weiterführend verweisen wir auf Frage 6.



Frage 4:

Welche Nachweise/Unterlagen muss ich im Antragsverfahren vorlegen?

Antwort:

Bitte beachten Sie insbesondere auch die weitere, beigefügte Datei samt eigener, zu beachtender Checkliste des Landes Hessens.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie im Rahmen des Antragsverfahrens derzeit nicht weiter als im am Ende aufgeführten Antrag zielführend unterstützen können.

Weder können wir den Antrag für Sie bearbeiten, noch vorbereiten.

Gerne liefern wir Ihnen die notwendigen Informationen, soweit uns diese vorliegen.

Zum einen liegt dies daran, dass Antragsfragen existieren, welche wir aufgrund des zeitlichen Verzugs im Rahmen unserer Zusammenarbeit nicht beantworten können.

(vgl. aktuelles Datum=30.03.2020, Stand FiBu=29.02.2020

und damit vor dem in Frage 2 genannten Stichtag).

Zum anderen fehlt uns sowohl die rechtliche Ermächtigung wie auch die tatsächliche Kenntnis über die Definition der im Antragsverfahren verwendeten Begriffe.

Wir bitten Sie diesbezüglich um Ihr Verständnis, wenn wir Sie an die vom Land Hessen empfohlenen Beratungsstellen verweisen.

Als bestmögliche, vorbereitende Hilfestellung bereiten Sie folgende Angaben für einen Zeitraum von 3 Monaten vor:

- Berechnung der voraussichtlich verminderten Einnahmen
- Auflistung Ihrer individuellen dreimonatigen Kosten, welche Sie voraussichtlich nicht mehr erfüllen können; dies beinhaltet -nicht abschließend aufgezählt- die monatlichen Fixkosten sowie alle betrieblichen Verbindlichkeiten, welche nach dem 10.03.2020 fällig werden und nicht mehr erfüllt werden können.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich beantragte Stundungen, Zuschüsse (auch KUG) und ähnliches anrechnen lassen müssen. **Bei weiteren Fragen verweisen wir Sie auf Frage 6.**

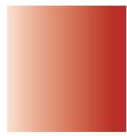
Die Differenz sollte nach unserem Kenntnisstand (und damit unverbindlich!) den zu erwartenden Liquiditätsengpass beziffern. Wir verstehen dies so, dass es sich dabei um die tatsächliche Fördersumme handelt. Wir vermuten, dass keine Möglichkeit besteht, diese Summe aufzustocken, soweit die Obergrenze (vgl. Frage 3) nicht erreicht ist. Ansonsten verweisen wir auf Frage 6.

Frage 5:

Ist dieser Zuschuss steuerpflichtig?

Antwort:

Der Zuschuss ist als ertragssteuerliche Betriebseinnahme in 2020 steuerpflichtig. Als sogenannter echter Zuschuss unterliegt die Corona-Soforthilfe nicht der Umsatzsteuer.

**Frage 6:**

Wo und bis wann kann die Corona-Soforthilfe beantragt werden?

Antwort:

Anträge können frühestens

ab Montag, dem 30.03.2020

bis spätestens zum 31.05.2020

beim Regierungspräsidium Kassel

ausschließlich persönlich online gestellt werden.

In Hessen unterstützen die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in auftretenden Antrags- wie auch Beratungsfragen.

Den direkten Kontakt Ihrer zuständigen Behörde finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>

Bitte lassen Sie sich direkt von diesen Stellen VOR Antragstellung beraten, da unverändert viele Fragen unbeantwortet bleiben.

Wir können Sie -wie bereits bei Frage 4- erläutert, leider nicht weitergehend zielführend unterstützen.

An dieser Stelle erhalten Sie weitere Informationen:

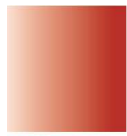
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfen/wichtige-antworten-zur-corona-soforthilfe>

Den finalen, vollständigen Antrag richten Sie sodann an nachfolgende Stelle:

<http://www.rpksh.de/coronahilfe>

Nur **vollständige** Anträge werden unserer Kenntnis nach bearbeitet.

Halten Sie durch!



Zu Corona-Sofort-Hilfe:

Antrag auf Überlassung der nachfolgenden Informationen:

(Sie beschleunigen Ihr Verfahren, soweit Sie die Informationen eigenverantwortlich zusammenstellen)

Mandantenname: _____

E-Mailadresse: _____

Hiermit bitte ich FW&P, mir die nachfolgenden Informationen per pdf-Dateien in einer E-Mail zu überlassen:

Für alle Unternehmensformen:

- Jahresumsatz 2019
- bei mehr als 5 Beschäftigten → Kopie der letzten LSt-Anmeldung

Bei natürlichen Personen / Einzelunternehmen / mehreren Unternehmen

- letzter FW&P vorliegender Einkommensteuerbescheid
- sämtliche letzte FW&P vorliegende Feststellungsbescheide

Personengesellschaften (GbR, oHG, KG etc.)

- letzter FW&P vorliegender Feststellungsbescheid

Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, UG)

- letztes Transferticket zur USt

Mir ist bewusst, dass die Lieferung der Informationen bis zu 2 Werktage in Anspruch nehmen wird. Die o.g. E-Mail-Adresse ist korrekt aufgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie uns diesen Antrag unterschrieben auf dem nachfolgenden Weg ein:

per Mail an: vorauszahlung@faigweise.de

Hinweis:

Soweit wir in einer andauernden Geschäftsbeziehung stehen, fallen für Sie keine Kosten an!

Bankverbindungen:

Volksbank Odenwald IBAN DE38 5086 3513 0000 2395 00
 Sparkasse Dieburg IBAN DE12 5085 2651 0033 0292 65
 Volksbank Südhessen IBAN DE25 5089 0000 0050 0597 07

Geschäftsführer:

BIC GENODE51MICStB Dipl.-Betriebswirt (BA) Marc Faig
 BIC HELADEF1DIE Dipl.-Betriebswirt (BA) Tim Faig
 BIC GENODEF1VBD AG Frankfurt a.M. Partnerschaftsregister PR 1243